

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 02
Telefax 032 627 28 60

3. Mai 2005

Bericht der Revisionsstelle

**an die Verwaltungskommission und den Kantonsrat
zur Jahresrechnung 2004 der Spezialfinanzierung
„Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“**

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung 2004 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ für das am 31.12.2004 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti ist die Verwaltungskommission verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den massgebenden Grundsätzen der Revision, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti den gesetzlichen Bestimmungen und der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates.

Nach § 22 Abs. 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates (KRB vom 4.2.1990) garantiert der Staat die Leistungen.

Wir beantragen der Verwaltungskommission und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung, welche mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 152'110.45 Fr. und einem Eigenkapital von 327'358.10 Fr. abschliesst, zu genehmigen. Wir stellen ferner fest, dass sämtliche Stiftungsmittel weder belehnt, noch verpfändet und somit frei verfügbar sind.

Kantonale Finanzkontrolle

P. Hard
Chef

M. Neuenschwander
M. Neuenschwander
Revisor

